

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

08.07.2009

Nummer 17

INHALT

SEITE

Wassergesetze (Vollzug)

- Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlags- und Oberflächenwasser aus einer Teilfläche des Gewerbegebietes Donauwiesen, Fl.Nr. 1015/29, Gemarkung Hacklberg 156

Sparkasse Passau

- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau 157

- **Vollzug des § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Art. 16 i. V. m Art. 83 Bayerisches Wassergesetz (BayWG);
Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlags- und Oberflächenwasser aus einer Teilfläche des Gewerbegebietes Donauwiesen, Fl.Nr. 1015/29, Gemarkung Hacklberg
hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides**

Die Stadt Passau –untere Wasserrechtsbehörde- hat der Stadt Passau, DSt. 450, Stadtentwässerung, auf ihren Antrag vom 16.01./23.01.2009 am 05.06.2009 folgenden Bescheid (verkürzt dargestellt) erlassen:

1. Der Stadt Passau, vertreten durch die DSt. Stadtentwässerung, wird bis auf Widerruf die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung der Donau durch Einleiten gesammelter Abwässer (Niederschlagswasser) erteilt.
 - 1.1. Die Erlaubnis endet am 31.12.2029.
 - 1.2. Die Erlaubnis ergeht nach Maßgabe der in diesem Bescheid geregelten Auflagen und Bedingungen.
2. Die Stadt Passau, DSt. Stadtentwässerung, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, 93047 Regensburg, Haidplatz 1 zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift, Abschrift oder Fotokopie beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Eine Ausfertigung der wasserrechtlichen Erlaubnis mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 08.07.2009 für die Dauer von zwei Wochen (bis 22.07.2009) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 94032 Passau, 6. Stock, Zimmer Nr. 605, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten (Art. 83 Abs. 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG) als zugestellt.

Passau, den 29.06.2009
STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau findet am

29. Juli 2009 ab 14:45 Uhr

im Gebäude des S-Kundenzentrum, Ludwigstraße, 3. Stock, statt.

Sparkasse Passau

Renate Schwankl
Vorstandssekretariat

